

Mama Miriama Music Studio

mmmiriamamusic@gmail.com

Kolomannstrasse 4

84072 Mainburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mama Miriama Musik Studio bietet privaten Musikunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Anfänger und Fortgeschrittene erhalten individuellen Unterricht, nach Wunsch mit oder ohne Noten und in unterschiedlichen Stilrichtungen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen Mama Miriama Musik Studio, nachfolgend Musikstudio genannt, und Schülern und Schülerinnen, die am Unterricht oder an Workshops des Musikstudios teilnehmen, nachfolgend Schüler genannt, bzw. deren gesetzlichen Vertretern. Sie sind Bestandteil des Unterrichtsvertrags.

§ 2 Studiojahr

Das Studiojahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres. Während der bayerischen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Unterrichtsfrei ist auch die Zeit zwischen den Weihnachts- und den Winterferien. Daher hat das Studiojahr nur 33 Wochen, nicht 36 wie das Schuljahr.

§ 3 Unterricht

1. Die reguläre Unterrichtsart ist Einzelunterricht mit einer Dauer von 30, 45, oder 60 Minuten. Zusätzlich wird Gruppenunterricht mit 45 und 60 Minuten Dauer angeboten, wobei zu beachten ist, dass Schüler selbst für das Zustandekommen von Zweier- oder Dreiergruppen sorgen müssen.
2. Die Unterrichtszeit wird von Musikstudio und Schüler individuell festgelegt. Bei Jahresverträgen findet der Unterricht im Rahmen des Studiojahrs wöchentlich statt.
3. Fällt Unterricht bedingt durch das Musikstudio aus, wird der Unterricht nachgeholt. Sollte das Musikstudio dieser Pflicht nicht nachkommen können, wird Ersatz gestellt.
4. Unterrichtsausfall bedingt durch den Schüler wird nicht nachgeholt. Bei längerer Erkrankung besteht nach Rücksprache mit dem Musikstudio die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung oder vorübergehenden Aussetzung des Unterrichtsverhältnisses.
5. Absehbare Unterrichtsausfälle müssen von Musikstudio und Schüler bis spätestens 1 Stunde vor dem Unterricht bekanntgegeben werden.

Miriama Broady
Kolomannstrasse 4, 84048 Mainburg
Telefon: +49 173 / 594 90 24
AGBs: www.mamamiriamamusic.com/agb

UniCredit Bank – HypoVereinsbank
IBAN: DE10 7002 0270 0651 7713 82
BIC: HYVEDEMMXXX

§ 4 Gebühren

1. Die Gebühren sind auf dem Anmeldeformular aufgelistet.
2. Die Gebühr für den Jahresvertrag wird für 33 Wochenstunden berechnet. Bei monatlicher Zahlung wird der Betrag auf 12 Monate verteilt, zahlbar jeweils zum 1. eines Monats per Banküberweisung.
3. Bei halbjährlicher Zahlung werden 1,5 % Skonto gewährt, bei jährlicher Zahlung 3 %. Bezahlt wird im Voraus per Banküberweisung.
4. Die Gebühren für 10er-Abos (Abonnements für 10 x Unterricht) werden ebenfalls im Voraus per Banküberweisung entrichtet.
5. Unterrichtsmaterialien wie z. B. Noten sind in den Gebühren nicht enthalten.
6. Meldet sich ein zweites Familienmitglied zum Unterricht an oder ein Schüler für ein zweites Instrument, wird ein Rabatt gewährt.

§ 5 Vertrag

1. Vertragsbestandteile sind das Anmeldeformular, das vom Schüler bzw. von dessen gesetzlichem Vertreter ausgefüllt und unterzeichnet ist, die Anmeldebestätigung des Musikstudios und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Der Unterrichtsvertrag ist unbefristet. Eine Kündigung vonseiten des Schülers muss schriftlich per eingeschriebenem Brief an die Adresse des Musikstudios erfolgen. Der Austritt ist nur zum 1. Januar, 1. April und 1. September unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Ein vorzeitiges Ausscheiden des Schülers aus dem Vertrag kann nur in begründeten Fällen wie z. B. Wegzug, längerer ärztlich attestierter Krankheit o. ä. auf schriftlichen Antrag genehmigt werden.
3. Adressänderungen von Schülern sind dem Musikstudio umgehend mitzuteilen.

§ 6 Werbung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt und veröffentlicht das Musikstudio Bild- und Tonmaterial. Sämtliche Rechte am Material verbleiben beim Musikstudio. Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten erklären sich durch die Unterzeichnung des Unterrichtsvertrags mit Aufzeichnungen und Veröffentlichungen einverstanden.

§ 7 Haftung

1. Für Schäden, die dem Schüler nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Musikstudios entstehen, haftet das Studio nicht. Das gilt auch bei Beschädigung oder Verlust privaten Eigentums von Schülern.
2. Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter haften für infolge ihres Verhaltens dem Musikstudio entstandene Schäden.

§ 8 Datenschutz

Sämtliche Daten der Schüler werden vertraulich behandelt und ausschließlich zu vertragsgegenständlichen Zwecken verwendet.